

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 9 (1901)

**Heft:** 6

**Artikel:** Protokoll der 1. Besammlung freien Pflegepersonals in Zürich

**Autor:** Schneider, Ida

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-972772>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In Zürich hat die Entwicklung der freien Krankenpflege in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Wir freuen uns, unsern Lesern in dieser und den nächsten Nummern des „Roten Kreuz“ an Hand von Aktenstücken von diesen Vorgängen ein Bild geben zu können.

Die Redaktion.

---

## Protokoll der I. Versammlung freien Pflegepersonals in Zürich

unter Vorsitz des Stadtarztes und der Präsidentin der Krankenpflegekommission

Freitag den 22. Februar 1901, abends 8 Uhr, im Grossmünsterschulhaus

---

Anwesend: 6 Krankenpfleger und 33 Krankenpflegerinnen.

Entschuldigt abwesend: 1 Pfleger und 11 Pflegerinnen.

1. Der Stadtarzt, Herr Dr. Kruker, eröffnet die Besprechung, indem er die Gründe erklärt, welche die städtische Gesundheitsbehörde dazu veranlaßt haben, eine Kontrolle über das freie Pflegepersonal auf dem Platze Zürich anzustreben. Er weist auf die schweizerischen und speziell zürcherischen Gesetze hin, welche Staaten und Gemeinden die Aufgabe überbinden, die öffentliche Gesundheitspflege zu fördern, die Kranken- und Kinderpflege zu überwachen und eine Kontrolle auszuüben über alle diejenigen Gewerbe und Berufe, welche eine besondere Ausbildung verlangen und deren Ausübung ohne dieselbe Gefahr bringend sein kann, wie unter anderen auch der Beruf der Krankenpflege. Er erklärt, inwieweit das städtische Gesundheitswesen bis jetzt diesen Aufgaben nachgekommen sei durch die Regelung des Kostkinderwesens, durch Einführung einer Wöchnerinnenkontrolle und einer städtischen Poliklinik und Unterstützung der kantonalen Poliklinik, durch Eröffnung einer Notkrankenstube und Gründung von Krankenmobiliarmagazinen in allen Gebieten der Stadt. Nur in Bezug auf die Kontrolle über die private Pflegehätigkeit konnte bis jetzt noch nichts gethan werden, obschon sich die Notwendigkeit fühlbar machte, dem Dilettantismus und der Unwissenheit auf diesem Gebiete zu steuern. Dies soll nun geschehen, indem die Bethätigung als offiziell anerkannte Pflegeperson an gewisse Bedingungen geknüpft wird, durch welche unfähige, untüchtige und unwürdige Elemente davon ausgeschlossen werden. Dies kann die letzteren zwar nicht verhindern, Krankenpflege auf andere Weise und anderwärts auszuüben, aber das Publikum wird sie, als nicht der behördlichen Kontrolle unterstellt, mehr und mehr auf der Seite liegen lassen. Es wird eine weitere Aufgabe der Behörden sein, anzustreben, daß mit Hülfe des Regierungsrates diese Kontrolle obligatorisch und die Ausübung des Krankenpflegeberufes außerhalb derselben verboten werde.

Mit der amtlichen Kontrolle übernimmt die Behörde die Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß zu jeder Stunde ein tüchtiges Pflegepersonal requiriert werden kann. Dies war bei der bisherigen Organisation der Stellenvermittlung nicht durchführbar, weil die Meldestelle ein Sanitätsgeschäft und als solches über die Mittagszeit und während der Nachtstunden geschlossen war. Dieser Uebelstand veranlaßte die Behörde, sich nach einem Stellenvermittlungsbureau umzusehen, das ununterbrochen Tag und Nacht dem Publikum seine Dienste leisten könnte. Das Gesundheitswesen beschloß, zu diesem Zwecke einen zweiten städtischen Arbeitsnachweis für Krankenwärter und Wärterinnen, Vorgängerinnen, Haus- und Kinderpflegen zu gründen, um dadurch einerseits möglichst vielen Bedürftigen die Wohlthat einer geordneten Krankenpflege zu ermöglichen und andererseits das vorhandene tüchtige Pflegepersonal ausgiebiger und regelmäßiger beschäftigen zu können und so zu centralisieren und organisieren, daß es in Tagen der Not, wenn Epidemien oder ein Massenunglück über die Stadt hereinbrechen sollten, in diesem Personal eine tüchtige Hülfsstruppe zur Seite hätte.

Die Ausführung dieses Beschlusses stieß auf die Schwierigkeit, ein geeignetes Institut zur Uebernahme dieses Nachweises zu finden, das den hohen und mannigfachen Anforderungen, welche die Behörde an dieselbe stellen wollte, genügen konnte. Es wurde an „das Sanitäts-

Korps und an den bereits bestehenden Arbeitsnachweis für alle Berufsarten gedacht, aber beiderorts stieß man auf Übelstände, welche nicht im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der neuen Institution zu liegen schienen.

Es wurde daher mit Freuden begrüßt, als vorläufige Verhandlungen mit dem seit einem Jahr ins Leben getretenen Stellenvermittlungsbureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule die Möglichkeit und die Zweckmäßigkeit erkennen ließen, dieser Stelle den Charakter eines städtischen Arbeitsnachweises für Pflegepersonal mit den bezüglichen Rechten und Pflichten zu überbinden. Das Gesundheitswesen hat deshalb durch seine „Vereinbarung mit dem Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule“ vom 16. Februar 1901 die Organisation des Pflegepersonals und die Stellenvermittlung für dasselbe vertrauensvoll in die Hände dieses Institutes gelegt und das Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule als offiziellen, unter der Oberaufsicht und der Kontrolle des städtischen Gesundheitswesens stehenden Arbeitsnachweis für Krankenwärter und -Wärterinnen, Vorgängerinnen, Haus- und Kinderpflegen anerkannt.

## 2. Referat von Frl. Dr. Heer:

Als vor sieben und fünf Jahren im Schoße des Schweiz. Gem. Frauenvereins die Frage erwogen und von der Krankenpflegekommission desselben genauer studiert wurde, wie man zur Hebung der Krankenpflege in der Schweiz beitragen könnte, so stellte sich ein Bedürfnis nach drei Richtungen hin heraus: einmal konstatierte man das Fehlen einer günstigen Bildungsgelegenheit für Kranken- und Wochenpflegerinnen. Dann fehlte es damals noch vollständig an einer Fürsorge für das ausgebildete Personal. Es bestand keinerlei Fühlung unter den Standesangehörigen, außer in Basel auch keine Vermittlung von Nachfrage und Angebot, keine Regulierung der Taxen, keinerlei Sicherstellung für Zeiten von Krankheit, Invaldität und Alter. Endlich konnten die vorhandenen Pflegekräfte einem großen Teil der Kranken auch nicht zu gute kommen, weil selbst bescheidene Taxen für Angehörige des kleinen Bürgerstandes und Unbemittelte nicht zu erschwingen, anderseits Krankenpflegevereine, die hier vermittelnd hätten eingreifen können, nur in wenigen Gegenden der Schweiz zu finden waren.

Deshalb setzte die Krankenpflegekommission, respektive dann später die Stiftung „Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital“ auf ihr Programm, eine schweizerische Schule für Kranken- und Wochenpflegerinnen zu errichten; ferner die Gründung eines schweizerischen Verbandes von Krankenpflegepersonal mit Stellenvermittlung, Kranken- und Altersversicherung etc., sowie die Organisation von Krankenpflegevereinen anzuregen.

Die erste dieser drei Aufgaben ist jetzt der Lösung nahe und es wird die Schule mit zugehörigem Krankenhaus nun hoffentlich bald eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können.

Die zweite Aufgabe, die für Sie von besonderem Interesse sein wird, ist seit einem Jahre auch in Angriff genommen worden, nachdem in den letzten Jahren auf diesem Gebiete verdienstliche Anstrengungen gemacht worden sind, gerade auch in Zürich durch Gründung eines Wärter- und Wärterinnen-Verbandes mit Stellenvermittlung durch das Sanitätsgeschäft von Herrn Ruffenberger. Freilich lag es in den äußeren Verhältnissen, daß die Vermittlungsstelle nicht allen Forderungen in wünschenswerter Weise gerecht werden und sich genügend weiter entwickeln konnte (Unmöglichkeit des Nachdienstes etc.).

Deshalb eröffnete die Pflegerinnenschule ein Bureau und suchte verfügbares, tüchtiges Pflegepersonal in möglichst großer Anzahl zu sammeln, kennen zu lernen und zum Wohl der Kranken passend zu verwenden. Seit Eröffnung des Bureau haben sich diesem bereits angeboten: 50 Krankenpflegerinnen, 73 Vorgängerinnen und 10 Krankenpfleger, und es sind vermittelt worden 191 Stellen: 67 Anfragen mußten unerledigt gelassen werden.

Wir sind auf Grund der einjährigen Erfahrungen in der Lage, heute bestimmte Regulative aufzustellen und die Organisation der Stellenvermittlung weiter auszubauen, mit Rücksicht auf die Organisation eines schweizerischen Verbandes von Pflegepersonal, der daraus hervorgehen soll. Es sind auch schon Zweigbureaux in den Hauptstädten der Schweiz, wenigstens für Zeiten von hohem Krankenstand und Epidemien, in Aussicht genommen worden, um welche sich später Sektionen der schweizerischen Genossenschaft gruppieren werden.

Die Einführung der für die Sicherung einer bescheidenen Existenz so notwendigen Alters- und Krankenversicherung wird erst erfolgen können, wenn die Genossenschaft ins Leben getreten ist, da mit der Zahl der Mitglieder und der wachsenden Bedeutung des Unternehmens die Bedingungen günstiger gestellt werden können.

Auch muß leider noch die Gründung eines Heims für arbeitslose und invalide Pflegende, das ihnen einst die Existenz in wirksamer Weise erleichtern und freundlicher gestalten wird, auf spätere Tage verschoben werden.

Dagegen ist die Gründung einer Hilfsklasse und die Regulierung der Taxen jetzt schon möglich und soll Ihnen heute vorgeschlagen werden. Auch werden wir uns angelegen sein lassen, Sie von Zeit zu Zeit zusammenzurufen, damit Sie Fühlung unter einander, mit dem Bureau und mit den Behörden, unter deren Kontrolle Sie stehen, haben. Diese Zusammenkünfte sollen Ihnen berufliche und gesellige Anregung bringen und zur Entwicklung des Standesbewußtseins und zur Hebung der Standeslehre beitragen.

Auf dem Plage Zürich hat unsere Sache noch eine wesentliche Förderung erfahren durch die in dem Referate von Hrn. Dr. Krüker kargelegte Vereinbarung des städtischen Gesundheitswesens mit unserm Bureau. Wir sind den Behörden für ihre Mitwirkung dankbar, die dem Pflegepersonal und dem Bureau Halt und Schutz bietet und im Publikum das Vertrauen zu unserer Sache mehrt.

Wenn wir nun heute die Regulative, von denen die zürcherischen Behörden wohlwollend Einsicht genommen haben, vorlegen, so wollen Sie sich dabei bewußt sein, daß wir sie auf Grund der bis heute mit unserer Stellenvermittlung gesammelten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Interessen sowohl unseres Pflegepersonals wie der Kranken ausgearbeitet haben. Wollen Sie niemals vergessen, daß das Bureau keinerlei private Interessen verfolgt, sondern in gemeinnütziger Weise einzig und allein das Gedeihen Ihrer Sache, die ja auch die unserige ist, die Hebung des Pflegewesens und die Begründung eines Standes von beruflich tüchtigem und ehrenhaftem Pflegepersonal, im Auge hat.

Aber unsere Bemühungen werden fruchtlos sein, wenn das Bureau nicht durch alle seine Mitglieder unterstützt wird, wenn nicht jedes einzelne derselben es sich angelegen sein läßt, Ehre einzulegen für seinen ganzen Stand. Das Pflegepersonal selbst ist es, welches den guten Ruf unseres Stellenvermittlungsbureau und ebenso später des Verbandes begründen muß, und von diesem hängt das Gedeihen unserer Institution ab. Wir werden daher auch in der Auswahl derselben und im Festhalten an unsern Regulativen strenge sein.

Es sind von uns Pflegekräfte verschiedener Art verlangt worden und es haben sich uns auch verschiedene Pflegekräfte angeboten, verschieden in Bezug auf Tüchtigkeit, auf Ausbildung und auf die Art ihrer Thätigkeit. Wir haben daher unsere Stellenvermittlung nicht nur auf das Krankenpflegepersonal beschränkt, sondern sie ferner geöffnet:

1. den Vorgängerinnen, und es hat sich herausgestellt, daß es da ganz besonders noch an tüchtigem, geschultem Personal gebricht und daß das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt;
2. den Hauspflegern, d. h. Pflegerinnen, welche in bescheidenen Verhältnissen in die Lücke eines erkrankten Familiengliedes treten und also nicht nur dessen Pflege, sondern auch dessen Arbeiten übernehmen, die Hausgeschäfte, eventuell kleine Kinder besorgen und überall helfen, wo es nötig ist. Wenn auch die Ausübung von Hauspflege eine geringere berufliche Ausbildung fordert, so bedarf es dafür doch viel Takt, Pflichttreue und Aufopferung, und eine gute Hauspflege verdient dieselbe Achtung und Anerkennung, wie eine Krankenpflegerin. Freilich muß sie sich vorläufig noch mit einem bescheidenen Honorar begnügen, bis wir mit Hilfe von Vereinen und Behörden so weit sein werden, daß wir durch einen Zuschlag zu der von dem Publikum zu bezahlenden Taxe ihren Lohn werden aufbessern können.

Die letzte Kategorie von Pflegerinnen, welche wir in unsere Fürsorge eingeschlossen haben, sind die Kinderpflegerinnen. Wir wurden dazu veranlaßt durch wiederholte Nachfragen nach Pflegerinnen für gesunde Kinder von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Jahren, welche die Kinderpflege von Grund aus verstehen und die auch erzieherisch günstig auf die Kinder einwirken könnten. Es handelt sich gewöhnlich um Fälle, wo die Mutter, sei es durch geschäftliche oder gesellschaftliche Pflichten oder infolge angegriffener Gesundheit, verhindert ist, die Besorgung ihres Kindes selbst zu übernehmen. Hier schien sich uns noch für manches junge Mädchen ein dankbares, schönes Wirkungsfeld zu öffnen, und wir haben daher beschlossen, auch für die Ausbildung solcher Pflegerinnen besorgt zu sein, event. unter Mithilfe der Krippen.

Die Organisation unseres Stellenvermittlungsbureau ist in einem Regulativ niedergelegt, welches in folgende Unterabteilungen zerfällt:

1. Allgemeine Bestimmungen.
2. Lokale Bestimmungen.
3. Bestimmungen zur Aufnahme in die Listen des Bureau.
4. Pflichtordnung zur Ausübung von Privat-Krankenpflege durch Vermittlung des Bureau.
5. " " " " Wochen- u. Kinderpflege " " " "
6. " " " " Hauspflege " " " "
7. " " " " Kinderpflege " " " "

Fräulein Dr. Heer verliest Nr. 1—5 dieser Regulative und fordert die Anwesenden auf, allfällige, auf ihre Erfahrungen sich gründende ernste Bedenken gegenüber der einen oder andern Bestimmung zu äußern.

Zu längerer Diskussion gibt die Taxenfrage Veranlassung. Im Einverständnis mit dem anwesenden männlichen und weiblichen Pflegepersonal werden nachstehende Ansätze vereinbart, in der Überzeugung, daß durch die beschlossene teilweise Erniedrigung der Taxen eine ausgiebigere, regelmäßigere Beschäftigung der Pflegekräfte erzielt werden könne.

Im Anschluß an Punkt D. der Aufnahmebestimmungen wird die sofortige Wahl eines Schiedsgerichtes beantragt und in folgender Weise vollzogen: das anwesende Pflegepersonal wählt aus seinen Reihen als Mitglieder des Schiedsgerichtes: Hrn. Ernst Bliggenstorfer und Frä. Reg. Schüpp; als Ersatzleute: Hrn. Seiler, Präsident des Wärter- und Wärterinnenvereins, und Frä. Pauline Mohr. Die Wahlen werden angenommen. Das Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule wählt als Vertretung des Pflegepersonals in das Schiedsgericht Frä. Lydia Voller, welche nicht in der Versammlung anwesend ist.

Frä. Dr. Heer erklärt, daß auf Grund der neuen Regulative und der Vereinbarung mit dem städtischen Gesundheitswesen für das Pflegepersonal auf dem Platze Zürich die Bestimmung getroffen werden müsse, daß die bis jetzt von dem Bureau der schweiz. Pflegerinnenschule aufgestellten Listen nur als Probelisten betrachtet und über die definitive Aufnahme laut § B. der Aufnahmebestimmungen der leitende Ausschuß der Krankenpflegekommission unter Mitwirkung des Stadtarztes entscheiden werde. Sollten in einzelnen Fällen die vorhandenen Ausweise als ungenügend erscheinen, so wird das Bureau schriftlich um Einwendung weiterer Zeugnisse ersuchen, eventuell wird den Betreffenden die Eintragung in die definitiven Listen erst nach befriedigender Ausübung weiterer Pflegen durch Vermittlung des Bureau in Aussicht gestellt. Diejenigen Glieder des Pflegepersonals, welche bis jetzt auf dem Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule angemeldet waren, sich jedoch nicht mit den Regulativen einverstanden erklären und zur strengen Befolgung derselben entschließen können, sind ersucht, schriftlich um die Streichung von den Listen des Bureau einzukommen.

Schluß der Sitzung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Zürich, den 23. Februar 1901.

Für richtigen Protokollauszug,  
Die Aktuarin: Ida Schneider.